

Merkblatt für den Prüfungsbereich Einsatzgebiet im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Nach §9 Abs. 3 Ziff. 4 der Ausbildungsordnung soll der Prüfling im Prüfungsbereich Einsatzgebiet in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

Der Prüfling erstellt über eine Fachaufgabe im Einsatzgebiet einen höchstens 5-seitigen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch.

Eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe (Antrag auf Genehmigung) ist online im CIC AProS-System zur Genehmigung durch den Prüfungsausschuss einzustellen.

Die Zugangsdaten hierzu erhält der Auszubildende nach Anmeldeschluss (Sommerprüfung 31. Januar, Winterprüfung 15. August) per Post an seine Privatadresse. Die Fristen für die Einreichung des Antrages sind für die Sommerprüfung 15. März und für die Winterprüfung der 15. September.

Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden. Der Auszubildende bestätigt im System, dass die Fachaufgabe von ihm selbständig durchgeführt worden ist.

Der Report wird nicht bewertet. **Der Report ist vor der Durchführung der Prüfung nach Genehmigung des Antrages ebenfalls im Online System einzustellen.**

Die Abgabetermine für den Antrag und Report können im System eingesehen werden.

Eine Terminüberschreitung gilt nach §23, Abs. 3 der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme an der Prüfung.

Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.



In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeitenden Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann. In einem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht. Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten und die Präsentation zwischen 10 und 15 Minuten dauern.

Bei einer Wiederholung des Prüfungsbereiches Einsatzgebiet muss auch bei gleichem Einsatzgebiet eine neue Fachaufgabe ausgeführt und ein entsprechender neuer Report erstellt werden

Es ist darauf zu achten, dass sich die Fachaufgabe nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.

Der Umfang des Reports ohne Anlagen, Tabellen usw. soll höchstens 5 Seiten betragen. Schriftart Arial, Schriftgröße 11 pt., einzeilig. Seitenabstand oben und unten 2,5 cm, linker und rechter Rand 2,5 cm.

Präsentation und Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss finden bei der Sommerprüfung ca. im Zeitraum von Ende Juni bis Ende Juli und bei der Winterprüfung ca. von Mitte Januar bis Ende Februar statt. Der Prüfling erhält ca. 2 Wochen vor dem Termin eine schriftliche Einladung. Von telefonischen Anfragen hierzu bitten wir abzusehen.

Einen für die Präsentation notwendigen Laptop/Beamer etc. ist vom Prüfling selbst mitzubringen.